Prüfbericht 366-0062-24-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002293

ANLAGE: 9.9 Radtyp: TKF1
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 03.09.2026

Fahrzeughersteller **HONDA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2
Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5
Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKF10BA50HED641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24
TKF10BA50HEO641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24
TKF10BP50HED641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24
TKF10BP50HEO641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24
TKF10SA50HED641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24
TKF10SA50HEO641	TKF1 ET50	ohne	64,1		750	2254	01/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M12x1,5, Durchm. 24 mm

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*..	110 -114	225/60R18	12K; 51G	bis e11*2001/116*0301*09; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
RE6	e11*2001/116*0302*..	88 - 110	225/60R18	12K; 51G	bis e11*2001/116*0302*10; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

R124 E1*124R00/04*2293*09

Prüfbericht 366-0062-24-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002293

ANLAGE: 9.9 Radtyp: TKF1
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 03.09.2026

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE7	e11*2001/116*0322*..	122	225/60R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M12x1,5, Durchm. 24 mm

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ZR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZ	e6*2018/858*00266*..	105	225/55R18	12K; 51G	Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

R124 E1*124R00/04*2293*09

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

R124 E1*124R00/04*2293*09